

Zwiss Avenue
Eichweg 8
3267 Seedorf BE

Zwiss Avenue

Branding & Grafikdesign - Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Gültig in Verbindung mit der MASTER – AGB.

1. Januar 2025

Zwiss Avenue	1
Branding & Grafikdesign	3
1. Geltungsbereich.....	3
2. Vertragsgegenstand	3
3. Mitwirkungspflichten des Kunden.....	5
4. Revisionsrunden & Änderungswünsche	7
5. Nutzungsrechte & Eigentum	8
6. Lieferung von Dateien	10
7. Schriftarten, Bilder & Lizenzen	11
8. Markenrecht & Eintragung	13
9. Abnahme	14
10. Haftungsausschluss.....	16
11. Zahlungsbedingungen	18
12. Schlussbestimmung	19

Branding & Grafikdesign

Dieser Anhang ergänzt die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen von Zwiss Avenue und regelt alle Dienstleistungen im Bereich Branding, Corporate Design, Grafikdesign und visueller Identitätsentwicklung. Bei Abweichungen hat dieser Anhang Vorrang gegenüber allgemeinen Regelungen.

1. Geltungsbereich

1.1

Dieser Anhang regelt sämtliche Dienstleistungen von Zwiss Avenue im Bereich Branding, Corporate Design, Grafikdesign und visueller Identitätsentwicklung. Er ergänzt die Master-AGB und hat bei widersprüchlichen Bestimmungen Vorrang.

1.2

Der Anhang gilt insbesondere für folgende Leistungsbereiche:

- Branding-Strategie und Markenentwicklung
- Entwicklung und Ausarbeitung von Corporate-Design-Konzepten
- Logo-Design, Logopakete und visuelle Markenzeichen
- Farbkonzepte, Typografie-Definitionen und visuelle Leitlinien
- Erstellung von Styleguides, Brand Books und Markenrichtlinien
- Gestaltung von Social-Media-Templates und digitalen Designsets
- Print-Design (Flyer, Broschüren, Poster, Banner, Visitenkarten usw.)
- Digitaldesign (Webgrafiken, Icons, Illustrationen, Mockups)
- Re-Branding, Modernisierung und Überarbeitung bestehender Marken
- Erstellung visueller Assets, Packshots, Mockups und Layouts

1.3

Dieser Anhang gilt sowohl für:

- einmalige Branding- oder Designprojekte
- kontinuierliche Designbetreuung oder Content-Erstellung
- Erweiterungen bestehender Corporate Designs
- hybride Projekte, die Branding mit anderen Dienstleistungen kombinieren

1.4

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Zwiss Avenue diese ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Grundsatz

Zwiss Avenue erbringt Branding-, Corporate-Design- und Grafikdesignleistungen gemäss der jeweiligen Offerte, dem individuellen Angebot oder dem Projektvertrag.

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus den vereinbarten Unterlagen.

Alle darüber hinausgehenden Leistungen gelten als Zusatzleistungen und werden separat verrechnet.

2.2 Markenanalyse & Positionierung

Je nach Projekt umfasst die Markenanalyse insbesondere:

- Zielgruppenanalyse und Zielgruppencharakterisierung
- Analyse von Markt, Wettbewerb und Differenzierungsmerkmalen
- Definition von Markenwerten, Markenidentität und Markenkern
- Ausarbeitung der Unique Selling Proposition (USP)
- visuelle Positionierungsanalyse und Stilrichtungen
- Ableitung einer strategischen Markenbasis (Brand Foundation)

Diese Leistungen dienen der strategischen Vorbereitung, nicht der visuellen Umsetzung.

2.3 Logo-Design & visuelle Identität

Zwiss Avenue entwickelt – je nach Leistungsumfang – folgende Elemente:

- individuelle Logokonzepte
- Wortmarken, Bildmarken und kombinierte Marken
- Logo-Varianten (horizontal, vertikal, Icon, Monochrom usw.)
- Slogan-Integration, sofern vereinbart
- skalierbare und professionelle Logodateien
- einfache und komplexe Logosysteme (z. B. Subbrands)

Die Anzahl der Logoentwürfe und Varianten richtet sich nach der Offerte.

2.4 Corporate Design & visuelle Sprache

Je nach Auftrag erstellt Zwiss Avenue zentrale Corporate-Design-Bestandteile, insbesondere:

- Farbpaletten und Farbschemata (CMYK, RGB, HEX)
- Typografie-Konzepte und Schriftkombinationen
- Bildwelten, Fotostile und grafische Stilrichtungen
- Layoutprinzipien und Formsprachen
- visuelle Elemente, Patterns und grafische Bausteine
- Systematik für konsistente Markenwendungen

Diese Elemente bilden das Fundament der visuellen Markenidentität.

2.5 Grafikdesign-Leistungen (Digital & Print)

Zwiss Avenue kann – gemäss Offerte – verschiedene grafische Materialien gestalten, darunter:

Print:

- Flyer, Broschüren, Poster, Roll-Ups, Banner
- Geschäftsdrucksachen (Visitenkarten, Briefpapier, Stempel)
- Printanzeigen, Verpackungselemente

Digital:

- Social-Media-Grafiken und Templates
- Webgrafiken, Header, Icons, Illustrationen
- Präsentationsdesign (PPT, Keynote)
- Mockups und digitale Visualisierungen

Produktion oder Druck erfolgt ausschliesslich bei externen Dienstleistern und ist nicht Teil des Auftrags, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

2.6 Brand Guidelines / Styleguides

Je nach Umfang erstellt Zwiss Avenue:

- Logo-Anwendungsrichtlinien
- Farb- und Schriftrichtlinien
- Regeln für Bildstil, Layout und Gestaltung
- definierte Do's & Don'ts
- Vorlagen und Templates für konsistente Umsetzung
- komplette Brand Books oder kompakte Styleguides

Der genaue Umfang ergibt sich aus der Offerte.

2.7 Abgrenzung zu nicht enthaltenen Leistungen

Nicht Bestandteil des Vertrags sind insbesondere:

- juristische Markenprüfung oder Markenrecherche
- Eintragung von Logos oder Marken beim IGE
- Druckkosten oder Produktionsleistungen
- technische Webentwicklung
- Fotografie, Videografie oder Textproduktion
- 3D-Design, Illustrationen oder Animationen, sofern nicht vereinbart
- Social-Media-Management oder Kampagnenführung

Diese Leistungen können separat beauftragt werden.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Bereitstellung markenrelevanter Informationen

Der Kunde verpflichtet sich, Zwiss Avenue alle relevanten Informationen bereitzustellen, die für die Konzeption, Gestaltung und Markenentwicklung erforderlich sind, insbesondere:

- Unternehmensvision, Markenwerte, Zielgruppen, Positionierung
- strategische Ziele und gewünschte Markenwirkung
- bestehende CI/CD-Richtlinien (falls vorhanden)
- interne Vorgaben oder Einschränkungen

Diese Informationen müssen korrekt, vollständig und rechtzeitig bereitgestellt werden.

3.2 Bereitstellung bestehender Materialien

Der Kunde stellt Zwiss Avenue alle bestehenden Elemente zur Verfügung, sofern sie berücksichtigt werden sollen, z. B.:

- bestehende Logos, Grafiken, Icons
- Schriftarten oder Hausschriften
- Bildmaterial (Fotos, Illustrationen, Assets)
- alte Brand Manuals
- frühere Designs oder Layouts

Der Kunde garantiert, dass er über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt.

3.3 Zeitnahe Rückmeldungen & Entscheidungen

Der Kunde verpflichtet sich, Feedback, Freigaben und Rückmeldungen innerhalb der vereinbarten Fristen zu geben.

Verspätete Rückmeldungen können zu Verzögerungen im Projektablauf führen, ohne dass Zwiss Avenue dafür haftet.

3.4 Rechtliche Prüfung von Inhalten

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit aller bereitgestellten Inhalte und Materialien, insbesondere im Hinblick auf:

- Urheberrechte
- Markenrechte
- Persönlichkeitsrechte
- Lizenzrechte
- Bildrechte

Zwiss Avenue führt keine rechtliche Prüfung durch und haftet nicht für Rechtsverletzungen, die aus Kundenvorgaben entstehen.

3.5 Bereitstellung notwendiger Zugänge und Kommunikationskanäle

Der Kunde stellt sicher, dass Zwiss Avenue Zugang erhält zu:

- relevanten Ansprechpartnern
- Arbeitsplattformen oder Kommunikationskanälen
- notwendigen Dateien, Tools oder Archiven

Insbesondere müssen cloudbasierte Dateifreigaben funktionieren.

3.6 Verantwortung für die interne Abstimmung

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- interne Abstimmungsprozesse
- Freigaben durch Geschäftsführung oder Team
- Konflikte oder abweichende Meinungen in seinem Unternehmen

Zwiss Avenue ist nicht verpflichtet, interne Meinungsverschiedenheiten beim Kunden zu moderieren.

3.7 Verantwortung für Produktionsdaten beim Druck

Sofern der Kunde Druckdaten selbst weiterverarbeitet oder an eine Druckerei weiterleitet, ist er verantwortlich für:

- korrekte Dateiformate
- Druckspezifikationen
- Farbprofile
- technische Anforderungen der Druckerei

Zwiss Avenue haftet nicht für Druckfehler, die aus fehlerhaften Weiterverarbeitungen entstehen.

4. Revisionsrunden & Änderungswünsche

4.1 Umfang der enthaltenen Revisionsrunden

Die Anzahl der im Projektpreis enthaltenen Revisionsrunden ergibt sich ausschliesslich aus der jeweiligen Offerte.

Sofern keine Anzahl vereinbart wurde, gilt eine (1) Revisionsrunde pro Designphase als inkludiert.

Eine Revisionsrunde umfasst ausschliesslich Änderungen kleinerem Umfangs innerhalb des bestehenden Konzeptes.

4.2 Definition einer Revision

Eine Revision beinhaltet Anpassungen, die:

- das bestehende Grundkonzept nicht verändern
- Stil, Farben, Formen oder Layouts nur optimieren
- kleinere Korrekturen betreffen (z. B. Abstände, Schriftgrössen, Feinjustierung)
- einzelne Elemente verbessern, ohne neue Konzepte zu schaffen

Eine Revision ist keine komplette Neugestaltung.

4.3 Komplette Neuausrichtungen gelten als neuer Auftrag

Als **neuer Auftrag** gelten insbesondere:

- komplette Stilwechsel
- neue Designrichtungen oder Markenwelten
- Änderung des gesamten visuellen Konzepts
- neue Logo-Ansätze oder alternative Brand-Identitäten
- neue Farbwelten oder Typografie-Konzepte
- erneutes Branding aufgrund interner Meinungsänderungen des Kunden

Diese Leistungen sind nicht im ursprünglichen Preis enthalten und werden neu offeriert.

4.4 Zusätzliche Revisionen sind kostenpflichtig

Zusätzliche Revisionen ausserhalb des vereinbarten Umfangs werden:

- nach Zeitaufwand

oder

- gemäss definiertem Zusatzpaket

verrechnet.

Zwiss Avenue ist berechtigt, Revisionen erst nach schriftlicher Freigabe der zusätzlichen Kosten zu starten.

4.5 Änderungswünsche nach Abnahme gelten als neue Leistungen

Sobald der Kunde das finale Design abgenommen hat oder das Design gemäss Kapitel 9 automatisch als abgenommen gilt:

- sind weitere Anpassungen nicht mehr Teil des ursprünglichen Auftrags
- gelten sämtliche nachträglichen Änderungen als neue Leistungen
- werden diese separat und kostenpflichtig verrechnet

Dies gilt unabhängig davon, ob die Dateien bereits übergeben wurden.

4.6 Änderungen aufgrund fehlerhafter Kundendaten

Müssen Designs aufgrund falscher oder unvollständiger Informationen, die der Kunde geliefert hat, angepasst werden, gelten diese Anpassungen als kostenpflichtige Zusatzleistungen.

4.7 Technische Limitierungen gelten nicht als Mangel

Geringfügige Unterschiede in Farben, Schriften oder Darstellungen, die durch:

- unterschiedliche Bildschirme,
- verschiedene Programme,
- Druckgeräte,
- Farbprofile,
- Browser oder Betriebssysteme

verursacht werden, gelten nicht als Designfehler und begründen keinen kostenlosen Anpassungsanspruch.

5. Nutzungsrechte & Eigentum

5.1 Übergang der Nutzungsrechte erst nach vollständiger Bezahlung

Der Kunde erhält Nutzungsrechte an den finalen Designleistungen erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Rechnungen.

Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte bei Zwiss Avenue.

5.2 Art des Nutzungsrechts

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein:

- einfaches (nicht-exklusives),
- nicht übertragbares,
- zeitlich unbeschränktes,
- räumlich unbeschränktes

Nutzungsrecht an den finalen Design-Dateien.

Dieses Nutzungsrecht gilt ausschliesslich für die vertraglich definierte Marke oder Firma.

5.3 Beschränkung des Nutzungsrechts auf eine Marke / Firma

Das Nutzungsrecht umfasst eine (1) Marke, Firma oder Produktlinie.

Für jede weitere Nutzung in:

- Subbrands
- weiteren Unternehmen
- zusätzlichen Produktlinien
- neuen Projekten
- Franchise-/Partnerstrukturen

ist ein erweitertes oder neues Nutzungsrecht erforderlich.

5.4 Urheberrecht bei Zwiss Avenue

Zwiss Avenue behält das vollständige Urheberrecht sowie alle geistigen Eigentumsrechte an:

- Entwürfen
- Skizzen

- Konzepten
- nicht verwendeten Designs
- abgelehnten Varianten
- Methoden, Arbeitsweisen und Stilrichtungen
- kreativen Ideen und Rohdateien
- internen Templates oder Frameworks

Diese Elemente gelten nicht als Bestandteil des Lieferumfangs.

5.5 Kein Anspruch auf offene Arbeitsdateien

Offene Projektdateien oder editierbare Quellen wie:

- Adobe Illustrator (.ai)
- Photoshop (.psd)
- Figma-Dateien
- Adobe InDesign (.indd)
- Layered Files

gehören nicht automatisch zum Lieferumfang und werden nur gegen Aufpreis oder gemäss Offerte übergeben.

5.6 Verbot der Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung

Dem Kunden ist es untersagt, ohne schriftliche Zustimmung von Zwiss Avenue:

- die finalen Designs an Dritte weiterzugeben (Agenturen, Freelancer, Dienstleister)
- Sub-Lizenzen zu vergeben
- die Designs zu verkaufen, zu tauschen oder zu übertragen
- das Branding für weitere Firmen oder Projekte zu verwenden
- die Designs zu bearbeiten oder zu verändern (sofern nicht vereinbart)

Jede unerlaubte Weitergabe stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.

5.7 Bearbeitungsrecht

Der Kunde darf die finalen Design-Dateien nur im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks bearbeiten oder anpassen.

Umfangreiche oder fremde Bearbeitungen (z. B. Neuinterpretationen, Redesigns) bedürfen der Zustimmung von Zwiss Avenue.

5.8 Recht von Zwiss Avenue, Arbeiten als Referenz zu nutzen

Zwiss Avenue darf alle finalen Arbeiten – einschliesslich Logo, Branding, Visualisierungen und Designs – zu Referenzzwecken verwenden, insbesondere für:

- Portfolio
- Website
- Social Media
- Präsentationen
- Wettbewerbe
- Marketingunterlagen

Es sei denn, der Kunde widerspricht schriftlich und ausdrücklich vor Projektbeginn.

5.9 Keine Haftung bei missbräuchlicher Nutzung durch den Kunden

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- unerlaubte Weiterverwendung durch den Kunden
- fehlerhafte Bearbeitungen Dritter
- Rechtsverstöße, die durch kundenseitige Veränderungen entstehen
- negative Auswirkungen durch falsche Nutzung der Designs

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Nutzung liegt ausschliesslich beim Kunden.

6. Lieferung von Dateien

6.1 Bereitstellung der finalen Dateien nach Abnahme

Nach Abnahme der finalen Designs stellt Zwiss Avenue dem Kunden die vereinbarten Dateien in den üblichen Exportformaten zur Verfügung, insbesondere:

- PNG und JPG (weboptimiert)
- SVG (skalierbares Vektorformat)
- PDF (druck- oder weboptimiert)
- Farbvarianten in CMYK, RGB und HEX

Weitere Formate werden geliefert, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurden.

6.2 Vektor- und offene Dateien

Vektordateien wie:

- AI
- EPS
- SVG (erweitert)
- Figma-Quellen
- InDesign-Dateien
- Photoshop-Dateien

werden nur zur Verfügung gestellt, wenn:

- sie Bestandteil der Offerte sind

oder

- der Kunde sie gegen Aufpreis erwirbt.

Zwiss Avenue ist nicht verpflichtet, offene Arbeitsdateien oder Projektdateien in editierbarer Form herauszugeben.

6.3 Lieferung nicht verwendeter Entwürfe

Nicht final ausgewählte Designs, Zwischenversionen, Konzepte oder Entwürfe:

- gehören nicht zum Lieferumfang
- werden nicht automatisch mitgeliefert
- können auf Wunsch gegen Aufpreis erworben werden
- können bereits verworfen oder archiviert worden sein

Der Kunde hat keinen Anspruch auf ungenutzte Designvorschläge.

6.4 Datenarchivierung durch Zwiss Avenue

Zwiss Avenue ist nicht verpflichtet, Design-Dateien oder Projektmaterialien langfristig aufzubewahren. Eine freiwillige Archivierung kann erfolgen, jedoch ohne Garantie auf spätere Wiederherstellung. Optional kann der Kunde eine kostenpflichtige Archivierungsoption buchen.

6.5 Druckdaten & technische Verantwortung

Sofern Druckdaten geliefert werden, gelten folgende Grundsätze:

- Zwiss Avenue liefert Daten gemäss den vereinbarten Spezifikationen (z. B. 300 dpi, CMYK).
 - Der Kunde ist verantwortlich für druckspezifische Anforderungen seiner Druckerei (z. B. Beschnitt, Profile, Farbraum).
 - Zwiss Avenue haftet nicht für Abweichungen, die durch veränderte Druckvorgaben entstehen.
- Auf Wunsch kann Zwiss Avenue Druckvorgaben prüfen oder anpassen — dies ist eine Zusatzleistung.

6.6 Übertragungsweg der Dateien

Die Bereitstellung der Dateien erfolgt – je nach Projekt – über:

- E-Mail
- Downloadlink
- Cloud-Ordner (z. B. Google Drive, OneDrive)
- Übergabe innerhalb einer Projektplattform (z. B. Notion, Figma)

Mit Übergabe gilt die Datei als geliefert.

6.7 Technische Kompatibilität

Zwiss Avenue stellt Dateien in branchenüblichen Formaten bereit.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass:

- seine Geräte,
- Softwareprogramme,
- und Systeme

mit den gelieferten Formaten kompatibel sind.

Technische Anpassungen aufgrund veralteter Software des Kunden gelten als Zusatzleistungen.

7. Schriftarten, Bilder & Lizenzen

7.1 Kostenpflichtige Lizenzen trägt der Kunde

Alle Lizenzkosten für Schriftarten, Icons, Stockbilder, Grafiken, Illustrationen, Mockups oder andere externe Assets, die im Projekt verwendet werden, trägt ausschliesslich der Kunde.

Dies umfasst insbesondere:

- Premium-Schriftarten (z. B. Adobe Fonts, MyFonts, FontBundles)
- kostenpflichtige Stockbilder oder Video-Lizenzen
- Premium-Mockups oder 3D-Darstellungen
- Icon-Pakete oder Vektorbibliotheken
- Erweiterte Nutzungsrechte für Print, Ads oder kommerzielle Zwecke

Zwiss Avenue geht nicht in Vorleistung für Drittanbieter-Lizenzen.

7.2 Verantwortung des Kunden für bereitgestelltes Material

Wenn der Kunde Bildmaterial, Schriftarten oder visuelle Elemente bereitstellt, bestätigt er ausdrücklich, dass:

- er über die vollständigen Nutzungsrechte verfügt
- keine Urheberrechte Dritter verletzt werden
- die Verwendung im Projekt rechtlich zulässig ist
- Lizenzbestimmungen nicht überschritten werden

Zwiss Avenue übernimmt keinerlei Haftung für Rechtsverletzungen, die aus Kundenvorgaben entstehen.

7.3 Haftungsausschluss für Lizenzverletzungen des Kunden

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- Lizenzverstösse bei vom Kunden gelieferten Fonts oder Bildern
- rechtliche Ansprüche gegen den Kunden wegen falsch lizenzierter Inhalte
- unklaren oder fehlenden Nutzungsrechten des Kunden
- Schäden, die aufgrund von Urheberrechtsverletzungen auftreten

Bei Rechtsansprüchen ist allein der Kunde verantwortlich.

7.4 Stockmaterial von Zwiss Avenue

Beschafft Zwiss Avenue Stockbilder, Icons oder Grafiken:

- erhält der Kunde die Dateien inklusive der geltenden Lizenzbestimmungen
- gelten ausschliesslich die Lizenzbedingungen des Drittanbieters
- ist die Nutzung nur im vereinbarten Umfang erlaubt
- ist jede Erweiterung der Lizenz (z. B. für Merchandising, Massenprodukte, TV, Ads) kostenpflichtig und vom Kunden selbst zu erwerben

Zwiss Avenue ist nicht verantwortlich für Lizenzverfehlungen durch unsachgemässe Nutzung der Assets.

7.5 Schriftarten in Brandings

Wenn im Branding spezifische Schriftarten verwendet werden:

- muss der Kunde die nötigen Lizenzen für Web, Print oder App selbst erwerben
- stellt Zwiss Avenue keine kostenpflichtigen Fonts zur freien Nutzung bereit
- dürfen Fonts nicht weitergegeben oder kopiert werden
- gelten ggf. unterschiedliche Lizenzen für Desktop, Web, App oder Server

Zwiss Avenue informiert den Kunden über benötigte Lizenzen, jedoch liegt die Beschaffung in der Verantwortung des Kunden.

7.6 Marken- und rechtliche Prüfungen liegen beim Kunden

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- markenrechtliche Prüfungen
- Domain- oder Namensverfügbarkeiten
- Kollisionen mit bestehenden Marken
- Eintragungen beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- internationale Markeneintragungen
- Schutzrechte oder Trademark-Konflikte

Zwiss Avenue führt keine juristische Markenprüfung durch.

7.7 Haftungsausschluss bei mangelnder lizenzrechtlicher Prüfung

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- markenrechtliche Konflikte
- Ablehnung einer Markeneintragung
- Rechtsstreitigkeiten wegen Logoähnlichkeiten
- Lizenzverletzungen durch den Kunden
- rechtliche Schäden aufgrund mangelhafter Prüfung

Alle rechtlichen Prüfungen liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

8. Markenrecht & Eintragung

8.1 Keine juristische Markenprüfung durch Zwiss Avenue

Zwiss Avenue erbringt keine juristische Markenrecherche und führt keine Prüfung durch hinsichtlich:

- markenrechtlicher Konflikte
- bestehender identischer oder ähnlicher Marken
- möglicher Kollisionen mit geschützten Begriffen
- Schutzfähigkeit oder Eintragungsfähigkeit des Logos
- rechtlicher Risiken durch Ähnlichkeit zu Mitbewerbern
- potenzieller Verletzungen internationaler Markenrechte

Alle markenrechtlichen Abklärungen liegen vollständig in der Verantwortung des Kunden.

8.2 Verantwortung des Kunden für Markenrecherche & Eintragung

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- die Überprüfung, ob das Logo rechtlich geschützt werden kann
- die Recherche nach bestehenden oder ähnlichen Marken
- die Anmeldung der Marke beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- internationale Markenregistrierungen (EUIPO, WIPO usw.)
- Klassenauswahl und Schutzzumfang
- Überwachung von möglichen Rechtsverletzungen durch Dritte
- Einhaltung von nationalen und internationalen Trademark-Gesetzen

Zwiss Avenue haftet nicht für Probleme, die aus unterlassener oder mangelhafter Recherche entstehen.

8.3 Keine Haftung für markenrechtliche Konflikte

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- Ablehnung der Markeneintragung durch Behörden
- rechtliche Streitigkeiten mit Dritten
- Verwechslungsgefahr mit anderen Marken
- Verletzung geschützter Markenrechte
- Kosten aus Markenrechtsverletzungen
- Verlust von Investitionen aufgrund eines nicht schützbaeren Logos

Jedliches Risiko im Zusammenhang mit Markenrechten trägt allein der Kunde.

8.4 Spezielle Hinweise bei Re-Brandings

Bei Überarbeitung bestehender Marken ist der Kunde verantwortlich für:

- die Sicherstellung, dass das neue Design weiterhin rechtlich geschützt werden kann
- den Erhalt der bestehenden Markenrechte
- die Klärung, ob neue Elemente eingetragen oder angepasst werden müssen
- die Prüfung möglicher Konflikte aufgrund veränderter Merkmale

Zwiss Avenue garantiert nicht, dass ein Re-Branding rechtlich problemlos eingetragen werden kann.

8.5 Optionale Markenrecherche durch Dritte

Auf Wunsch kann Zwiss Avenue externe Markenanwälte oder Dienstleister empfehlen.

Die Kosten solcher Prüfungen:

- trägt ausschliesslich der Kunde
- sind nicht Bestandteil des Branding-Projekts
- müssen separat beauftragt werden

Die Verantwortung für Inhalt und Ergebnis externer Prüfungen liegt nicht bei Zwiss Avenue.

8.6 Keine Beratung zu rechtlichen Schutzstrategien

Zwiss Avenue erbringt keine Beratung zu:

- Markenverteidigung
- Klassenauswahl
- Widerspruchsverfahren
- internationalen Schutzstrategien
- rechtlicher Nutzung von Slogans oder Claims

Der Kunde hat sich hierfür an einen spezialisierten Markenanwalt zu wenden.

9. Abnahme

9.1 Vorlage der finalen Entwürfe zur Prüfung

Zwiss Avenue stellt dem Kunden die finalen Designentwürfe (z. B. Logos, Corporate-Design-Elemente oder Grafiken) zur Prüfung und Freigabe bereit.

Die Bereitstellung kann erfolgen durch:

- digitale Vorschau
- PDF-Export
- Präsentation
- Figma-Link
- oder andere vereinbarte Formate.

9.2 Prüfpflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle gelieferten Entwürfe sorgfältig zu prüfen, insbesondere hinsichtlich:

- Richtigkeit der Inhalte
- Schreibweise von Texten oder Slogans
- korrekter Daten & Angaben

- Farbdefinitionen, Varianten & Layouts
- grafischer Anforderungen (z. B. für Print)

Zwiss Avenue übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die der Kunde im Abnahmeprozess übersehen hat.

9.3 Abnahmefrist

Die Arbeit gilt als abgenommen, wenn der Kunde:

- die Entwürfe ausdrücklich freigibt

oder

- innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt keine schriftlichen Mängelmeldung einreicht.

Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung automatisch als genehmigt.

9.4 Abnahme mit kleineren Korrekturen

Der Kunde kann die Designs unter Vorbehalt kleinerer Änderungen abnehmen.

Kleinere Anpassungen (z. B. Formatierungsdetails) gelten nicht als Ablehnung der Abnahme.

9.5 Mängelrüge

Mängel müssen:

- schriftlich,
- konkret,
- nachvollziehbar und
- innerhalb der Abnahmefrist

mitgeteilt werden.

Allgemeine Aussagen wie „gefällt mir nicht“ gelten nicht als Mängelrüge, sondern als Änderungswunsch, der kostenpflichtig sein kann.

9.6 Abnahme nach Revisionen

Nach Durchführung der vereinbarten Revisionen erfolgt:

- eine erneute Freigabeprüfung
- anschliessende Abnahme
- oder automatische Abnahme gemäss 9.3

Weitere Änderungswünsche gelten als Zusatzleistungen.

9.7 Verpflichtung zur finalen Entscheidung

Der Kunde verpflichtet sich, nach Bereitstellung der finalen Version:

- eine klare Entscheidung zu treffen
- die Designs abzunehmen oder konkrete Mängel zu benennen

Unbegründete Verzögerungen oder Nicht-Reagieren hindern den Abschluss des Projekts nicht.

9.8 Projektabschluss nach Abnahme

Mit Abnahme:

- gilt das Projekt als abgeschlossen
 - beginnt die Lieferpflicht gemäss Kapitel 6
 - sind weitere Leistungen nicht mehr im ursprünglichen Angebot enthalten
- Nach Projektabschluss gewünschte Änderungen gelten als neue Leistungen.

9.9 Abnahmerelevante Farbabweichungen

Leichte Farbabweichungen, die entstehen durch:

- unterschiedliche Monitore
- Geräte
- Farbprofile
- Browser
- Druckverfahren
- Displays oder Helligkeitseinstellungen

gelten nicht als Mangel und berechtigen nicht zur Ablehnung der Abnahme.

10. Haftungsausschluss

10.1 Grundsatz der Haftungsbegrenzung

Zwiss Avenue haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10.2 Keine Haftung für wirtschaftliche, strategische oder operative Folgen

Zwiss Avenue haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Folgen, insbesondere nicht für:

- Umsatz- oder Gewinneinbussen
- Fehlinvestitionen
- negative Marktreaktionen
- sinkende Conversion- oder Erfolgsquoten
- operative Probleme bei der Einführung eines Brandings
- wirtschaftliche Entscheidungen, die der Kunde aufgrund des Designs trifft

Branding, visuelle Identität und Designentscheidungen können nicht garantiert wirtschaftliche Ergebnisse erzielen.

10.3 Keine Haftung bei markenrechtlichen Problemen

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- Verletzungen von Marken-, Urheber- oder Nutzungsrechten
- Kollisionen mit bestehenden Marken
- Ablehnung einer Markenregistrierung
- Streitigkeiten mit Dritten bezüglich Logoähnlichkeit
- Kosten oder Schäden aufgrund unzureichender Markenrecherche

Alle markenrechtlichen Prüfungen obliegen dem Kunden (siehe Kapitel 8).

10.4 Keine Haftung für Vorgaben oder Materialien des Kunden

Zwiss Avenue haftet nicht für Rechtsverletzungen oder Schäden, die entstehen durch:

- vom Kunden bereitgestelltes Schrift-, Bild- oder Videomaterial
- unzureichend lizenzierte Schriftarten, Icons oder Fotos
- fehlerhafte inhaltliche oder textliche Vorgaben
- unvollständige oder irreführende Informationen

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Materialien.

10.5 Keine Haftung für Druckfehler oder Farbabweichungen

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- Farbabweichungen zwischen Bildschirm und Druck
- technische Einschränkungen von Druckereien
- fehlerhafte Druckergebnisse aufgrund falscher Druckvorgaben
- Farbverschiebungen durch Papier, Lack, Beschichtung, Farbraum oder Profile
- Produktionsfehler externer Druckereien

Der Kunde ist verantwortlich für die Prüfung der technischen Spezifikationen seiner Druckerei.

10.6 Keine Haftung für technische Kompatibilitätsprobleme

Zwiss Avenue haftet nicht für Schäden oder Einschränkungen, die entstehen durch:

- veraltete Softwareprogramme auf Kundenseite
- inkompatible Dateiformate
- fehlende Programme zur Dateibearbeitung
- Geräte- oder Darstellungsfehler

Der Kunde trägt die Verantwortung, geeignete Software und Hardware bereitzustellen.

10.7 Keine Haftung für die Weiterverarbeitung durch Dritte

Zwiss Avenue haftet nicht für:

- Bearbeitungen durch externe Agenturen, Freelancer oder Druckereien
- fehlerhafte Anpassungen, Zuschnitte oder Umwandlungen
- falsche Weiterverwendung der gelieferten Dateien

Sobald Dritte in die Weiterverarbeitung eingebunden sind, übernimmt der Kunde das Risiko.

10.8 Keine Garantie für Schutzfähigkeit oder Einzigartigkeit

Zwiss Avenue garantiert nicht, dass:

- ein erstelltes Logo einzigartig im rechtlichen Sinne ist
- das Design ohne Konflikte eintragungsfähig ist
- spätere Markenstreitigkeiten ausgeschlossen sind
- das Design international schutzbar ist

Ein Branding ist kreativ gestaltet, aber nicht automatisch rechtsbeständig.

10.9 Keine Haftung für Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung

Projektverzögerungen, die entstehen durch:

- verspätete Rückmeldungen
- fehlende Materialien
- interne Abstimmungsprobleme
- geänderte Wünsche
- zusätzliche Revisionen
- technische Einschränkungen des Kunden

liegen nicht im Verantwortungsbereich von Zwiss Avenue und begründen keine Schadensersatzansprüche.

10.10 Gesamthaftungsbegrenzung

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Zwiss Avenue – unabhängig von Schadenstyp und Rechtsgrund – auf den Betrag des jeweiligen Auftragswerts begrenzt.

11. Zahlungsbedingungen

11.1 Vorauszahlung für Branding- und Designprojekte

Branding-, Corporate-Design- und Grafikdesignprojekte sind – sofern in der Offerte nicht anders geregelt – vor Projektstart vollständig zu bezahlen.

Die Arbeiten beginnen erst, wenn die Zahlung eingegangen ist.

11.2 Zahlungsmodalitäten bei Teilprojekten oder Zusatzleistungen

Für zusätzliche oder nachträglich beauftragte Leistungen (z. B. Erweiterungen, zusätzliche Revisionen, neue Designs) gilt:

- Verrechnung nach Aufwand oder gemäss Offerte
- Rechnungsstellung unmittelbar nach Leistungserbringung
- Zahlung sofort fällig ohne Abzüge

Teilzahlungen oder Raten sind nur möglich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

11.3 Verzögerungen durch Nichtzahlung

Werden Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, ist Zwiss Avenue berechtigt:

- laufende Arbeiten zu stoppen
- Liefertermine zu verschieben
- Dateien zurückzuhalten
- keine Revisionen oder Änderungswünsche umzusetzen
- keine offenen Designphasen abzuschliessen

Zwiss Avenue haftet nicht für Projektverzögerungen aufgrund verspäteter Zahlungen.

11.4 Drittkosten trägt der Kunde

Alle externen Kosten im Zusammenhang mit Branding- oder Grafikdesignprojekten werden ausschliesslich vom Kunden getragen. Dazu gehören insbesondere:

- Lizenzen für Schriftarten
- Stockbilder, Icons, Illustrationen, Mockups
- Druck- und Produktionskosten
- Rechte- oder Markeneintragungsgebühren
- externe Dienstleistungen (z. B. Fotografen, Videografen)

Zwiss Avenue geht nicht in Vorleistung für Drittkosten.

11.5 Keine Preisreduktion aufgrund subjektiver Geschmacksänderungen

Geschmackliche Änderungen des Kunden – wie:

- unterschiedliche Designpräferenzen
- wechselnde Stilrichtungen
- interne Meinungsänderungen
- neue Vorstellungen nach Abnahme

berechtigen nicht zu Preisnachlässen oder Verweigerung der Zahlung.

Weitere Änderungen gelten als neue Leistungen.

11.6 Verzug & Mahnwesen

Bei Zahlungsverzug gelten die Mahn- und Verzugsregelungen der Master-AGB.

Insbesondere ist Zwiss Avenue berechtigt:

- Verzugszinsen zu berechnen
- Mahngebühren zu berechnen
- laufende Projekte auszusetzen
- rechtliche Schritte zur Forderungseinbringung einzuleiten

11.7 Kein Rückerstattungsanspruch

Bereits bezahlte Leistungen werden nicht rückerstattet, insbesondere wenn:

- der Kunde das Projekt vorzeitig abbricht
- der Kunde den Stil oder das Konzept nachträglich ändert
- interne Gründe auf Kundenseite die Fertigstellung verzögern oder verhindern

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung für bereits erbrachte oder reservierte Leistungen.

12. Schlussbestimmung

12.1 Vorrang dieses Anhangs

Dieser Anhang ergänzt die Master-AGB von Zwiss Avenue.

Bei Widersprüchen zwischen diesem Anhang und der Master-AGB hat dieser Anhang Vorrang, sofern die Bestimmung den Bereich Branding & Grafikdesign betrifft.

12.2 Schriftformerfordernis

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Anhang bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

12.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Anhangs ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt.

12.4 Keine Abtretung ohne Zustimmung

Rechte und Pflichten aus diesem Anhang dürfen vom Kunden nur nach schriftlicher Zustimmung von Zwiss Avenue an Dritte übertragen werden.

Eine automatische Übertragung ist ausgeschlossen.

12.5 Gerichtsstand & anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich **schweizerisches Recht**, unter Ausschluss internationaler Kollisionsnormen.

Gerichtsstand ist – sofern gesetzlich zulässig – der Sitz von Zwiss Avenue.

12.6 Verbindlichkeit der digitalen Version

Digitale Versionen dieses Anhangs (z. B. PDF, elektronische Übermittlung, Webversion) gelten rechtlich als verbindlich und entsprechen der Schriftform, sofern keine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.

12.7 Sprache

Die massgebliche Vertrags- und Kommunikationssprache ist **Deutsch**.

Übersetzungen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind rechtlich nicht verbindlich.